

21./XI. 1917.

21
M

* Neue Höchstpreise. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat für Kaffee-Ersatzmittel neue Höchstpreise festgesetzt. Vom 23. November ab darf der Preis für Kaffee-Ersatzmittel aus Getreide oder Malz für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinändler geliefert worden ist, im Kleinhandel 56 Pf. für 1 Pfd., für andere Ware 52 Pf. für 1 Pfd. nicht übersteigen. Der Preis für andere Kaffee-Ersatzmittel darf für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinändler geliefert worden ist, 84 Pf. für 1 Pfd., für andere Ware 80 Pf. für 1 Pfd. nicht übersteigen. Für den Verkauf von Kaffee-Ersatzmitteln, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Handel befinden, können die Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen bis zum 31. Dezember einschliesslich zulassen.

Infolge Herabsetzung der Stallhöchstpreise für Schlachtschafe gibt der Berliner Magistrat neue Kleinhandelshöchstpreise für Hammelfleisch bekannt. Es kostet von jetzt ab: Keule, Rücken, dicke Rippe 3 M. für 1 Pfd., Dünnung, Hals und Vorderbein 2,20 M. für 1 Pfd.